

Illeustrierte Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
170/3 für Anhalt und Thüringen 1928

Bezugspreis: monatlich 2 RM bei 2maliger Zahlung 2,40 RM, an-
fänglich 3 Rubelangebot - Bestellungen nehmen sämtliche
Buchhandlungen und andere Nachrichtenverleger entgegen - Adressen
änderungen im Falle von Subskribenten Bestellungen werden nur bis
zum 25 des Monats angenommen.

Halle - Saale
Mittwoch, 29. August 1928

Anzeigenpreis: für die Spaltenbreite 20 mm breite Mittelzeile 10 Pf. für
Anzeigenzeile 10 Pf. für die Spaltenbreite 10 mm breite Mittelzeile
10 Pf. für die Spaltenbreite 5 mm breite Mittelzeile 10 Pf. für die
Spaltenbreite 20 mm breite Mittelzeile 10 Pf. für die Spaltenbreite
10 mm breite Mittelzeile 10 Pf. für die Spaltenbreite 5 mm breite
Mittelzeile 10 Pf. für die Spaltenbreite 20 mm breite Mittelzeile 10 Pf.

Die deutsche Delegation nach Genf abgereist
Die Tagesordnung des Völkerbundsrates
Block oder Frei?

Staatssekretär von Schubert fährt erst noch nach Baden-Baden

Dr. A. Hugenberg, M. D. N.

(Von unserer Berliner Schriftleitung)
ka. Berlin, 28. August.

Die deutsche Delegation für die Genfer Tagung und für die Vollversammlung des Völkerbundes hat heute abend Berlin verlassen, um sich direkt nach Genf zu begeben. Staatssekretär v. Schubert nimmt jedoch seinen Reiseweg über Baden-Baden, wo er morgen eintrifft, um mit Stresemann eingehend über die Lage zu konferieren, die die Delegation nach der Unterredung Stresemanns mit Poincaré und Briand vorfindet. Im übrigen sind über das Ergebnis dieser Unterhaltung heute vormittag die ersten Mitteilungen in Berlin eingetroffen und dem Reichsführer sowie dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ausgegangen. Auch hier braucht man noch immer strengste Stillschweigen. In politischen Kreisen wird das damit erklärt, daß zwischen Stresemann und Poincaré vereinbart worden wäre, vor der Genfer Tagung keinerlei Mitteilungen über Absichtungen zu veröffentlichen. Staatssekretär v. Schubert reist dann morgen von Baden-Baden nach Genf weiter, um die Führung der Delegation und die Vertretung des Außenministers im Rat zu übernehmen. Inzwischen hat sich, wie man hört, der Reichsführer mit Stresemann darüber verständigt, daß er mit diesem ebenfalls noch vor der Weiterreise nach Genf persönlich in Baden-Baden Rücksprache halten wird.

Mandatskommission, ferner die Berichte über die bulgarische Völkerbundanleihe und den Bau des Völkerbundsgebäudes. Sodann wird der Völkerbundrat den Bericht über die zwischen Danzig und Polen abgeschlossenen Abkommen entgegennehmen. Der Bericht über den Stand der Abrüstungsverhandlungen wird voraussichtlich erst in den einzelnen Ausschüssen der Vollversammlung des Völkerbundes und sodann im Plenum der Vollversammlung selbst zur Sprache kommen. Von deutscher Seite wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden müssen. Es ist zu hoffen, daß die deutsche Vertretung in der gegenwärtig völlig verfahrenen Lage der Abrüstungsverhandlungen die Initiative ergreift, um eine praktische Weiterführung der Abrüstungsverhandlungen zu sichern. Das neue englisch-französische Plänenabkommen dürfte als eine gewisse Vertiefung der Lage aufzufassen sein und voraussichtlich im Mittelpunkt der kommenden Arbeiten der Abrüstungskommission stehen.

Rheinlandräumung und Chamberlains Abwesenheit von Genf

(Telegraphische Meldung)
London, 28. August.
In einem Bericht an den Daily Telegraph beschäftigt sich Berlin mit dem Pariser Besprechungen Dr. Stresemanns. In der Unterhaltung des Außenministers mit Poincaré seien die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs allgemein erörtert worden. Es wäre aber falsch, eine solche Aussprache als maßgebend anzusehen. Die Verhandlung der Fragen anzusehen, die noch immer zwischen Frankreich und Deutschland zu erledigen blieben. Es bestünde Grund für die Annahme, daß auf beiden Seiten eine entgegenkommende Haltung eingenommen worden sei. Die deutsche Forderung zur Klärung des Rheinlandes werde daher vor Zutritt des Völkerbundes kaum ernsthaft vorgetragen werden. Auch dann werde sich vielleicht die Abwesenheit Dr. Stresemanns und Chamberlains geltend machen.

Eine Abgabe Litwinows an Genf

(Telegraphische Meldung)
Genève, 28. August.
Wie aus Moskau gemeldet wird, hat Litwinow als Antwort auf eine Anfrage aus Genf wegen Beteiligung Russlands an der zweiten Tagung der Sonderkommission des Völkerbundes ein Telegramm an Genf geschickt, in dem es u. a. heißt: Die Sowjetregierung für die vorbereitende Abrüstungskonferenz habe früher zur Sicherung des Friedens einen Entwurf für eine vollständige Abrüstung eingereicht, der aber abgelehnt worden sei. Daraufhin habe sie einen zweiten Entwurf unterbreitet, der eine teilweise Abrüstung vorsehe. Die Behandlung dieses Entwurfs sei immer wieder hinausgeschoben worden. Die Sowjetregierung sei deshalb der Ansicht, daß seitens des Völkerbundes und seiner Organe nichts für die wirkliche Abrüstung getan werde und daß die Behandlung der Abrüstungsfrage durch den Völkerbund die öffentliche Meinung nur zu Irrtümern und Missionen führe. Aus diesem Grunde habe es die Sowjetregierung für unmöglich, sich weiter an der Sonderkommission für die Kontrolle der privaten Waffenherstellung und die Beruffestellung der gesamten Waffenproduktion zu beteiligen. Demgegenüber sei die Sowjetregierung aber bereit, sich an der Ausarbeitung solcher Entwürfe zu beteiligen die eine wirkliche Durchführung der Abrüstung garantieren.

Amnestie im Siebekingprozeß

(Telegraphische Meldung)
München, 28. August.
Auf Grund des Amnestiegesetzes vom 14. Juli d. J. hat die Strafkammer des Landgerichts Altona das Verbot gegen den Reichsführer der Bismarckjugend der Deutschen Nationalen Volkspartei, S. O. Siebeking-Altona-Blankene, wegen Verstoßes gegen das Republikverbot niedergeschlagen. Bekanntlich war Siebeking vom Schöffengericht und von der Strafkammer Altona seinerzeit freigesprochen worden, doch hatte die Staatsanwaltschaft gegen diesen Freispruch Berufung eingelegt.

Wenn im folgenden vom „Bürgertum“ gesprochen wird, so ist damit selbstverständlich auch der nicht sozialistische „Arbeiter“ mitverstanden. Der Gegensatz „Bürgertum“ - „Arbeiterchaft“ ist eine Erfindung des Marxismus. Das Volk in zwei Teile spalten, wie fremdgetriggert Einfluß es heute in Deutschland vorübergehend zu Wege gebracht hat, ist das Gegenteil von „Staatsfunk“, von nationaler Politik. Es ist so sehr ihr Gegenteil, daß die Zumutung, man wolle eine solche Entwicklung herbeiführen oder erhalten, eigentlich eine Verleumdung gegenüber jedem nichtmarxistischen „Politiker“ ist.

Gewiß - ob jemand heute Politiker ist oder nicht, kann zweifelhaft sein. Es gibt manche, die sich Politiker nennen und doch im Grunde „Murgeschäftsleute“ sind, wozu auch alle diejenigen gehören, die Berufs- und Interessenvertretung und Politik miteinander verwechseln. Es sind, wie ich Gelegenheit hatte zu erfahren, auch Menschen vorhanden, die mich in diese Kategorie rechnen. Sie müssen - soweit sie das selbst ehrlich glauben - entweder selbst besonders dumm sein oder mich für außerordentlich ungeliebt und dumme halten. Außerordentlich dumm meine in der Tat derjenige sein, der, wie ich, sein ganzes Leben hindurch zwischen Beamtentum, Genossenschaftswesen, Gewerbe, Landwirtschaft und Politik hin- und hergewechselt - übrigens immer dann, wenn er sich in seinen Überzeugungen durch irgend jemand beengt fühlt - und trotzdem nicht gelernt hätte, daß alle Gesichtspunkte des Berufs und Interesses nur relativ sind. Ich weiß, daß auch Politik und Wirtschaftlich - es sei denn, daß darunter verstanden wird, ob man den Eigentumsbegriff als eine der Grundlogik menschlicher Ordnung und Kultur aufrechterhalten will oder nicht - im Grunde keine Gegensätze sind. Ich habe auch dem Sinn und der meines Lebens begriffen, daß über allen Meinlichkeiten des Einzelwesens und Einzelberufes, über dem im Wechsel der Zeiten Hin- und Herblickenden Einzelne und sonstigen Gütern und Gaben des Lebens ein Gesamtwohl, ein Volkswohl steht, dessen Verteidigung oft den einzelnen hart anfühlt, aber doch die Voraussetzung des wirklichen Wohls aller einzelnen bildet.

Haben wir keinen Krieg und keine Revolution erlebt? Haben wir daraus nichts gelernt? Wie dumm sind im Grunde doch diejenigen, die nicht nur vorgeben, sondern wirklich glauben, daß ihr politischer Gegner so kurzichtig und unverständlich wäre! Die da behaupten, wir wollten einen neuen Staat ohne den deutschen Arbeiter aufbauen! Die nicht wissen, daß ihr Verbrechen Volkseigenheit und Volkseinstimmigkeit nichts als Waffentaten darstellt: denn in Wahrheit gab es zu allen Zeiten und gibt es auch heute keinen wirklichen Politiker, der nicht die breite Masse seines Volkes liebte! Der Unterschied besteht nur darin, daß der wirkliche Politiker auch an das Wagnis und Übermorgen und an die Kinder und Kindesfinder denkt, der Demagog dagegen nur an das Wohlbehinden und den Stimmzettel des Augenblicks. Ich würde den deutschen Arbeiter gern vor dem Glend befragen, das ihm droht, wenn die gewissenlose Politik von heute fortgesetzt wird. Ich möchte aus dem „Proletariat“, dem „Bürger“ herauswachsen sehen. Sozialdemokratie und „Bürgertum“ haben in gewissem Sinne gewetteifert, das zu verhindern, und haben dadurch zu der Krise beigetragen, in der sich das deutsche Volk befindet. Eine „Wiedergutmachung“ ist nicht mit Demagogie und typischen Theorien möglich, sondern nur mit wirtschaftlicher Vernunft und menschlicher Liebe. Nicht mit dem Gerede von solcher Liebe, sondern mit Taten der Liebe, die gegenüber Unberücksichtigten leicht den Begehren des Herben haben können. Der neue Staat, den wir antreiben, soll wieder den Frieden des Feldes und des Waldes atmen - statt der Unrast der Großstadtakferne.

Wenn es anders kommt, wird der Geschichtsschreiber der nachrevolutionären Zeit dem deutschen Bürgertum





# Landwirtschaft - Handel - Industrie

## Das Urteil des Reichsbahngerichtes

### Juristisch korrekt, wirtschaftlich verfehlt

Manuela liegt das Urteil des Reichsbahngerichtes, das wie bereits berichtet, einstimmig gefällt wurde, im amtlichen Wortlaut vor. Es lautet:

Das Reichsbahngericht hat auf den Antrag der Reichsbahn wegen Tarifänderung dahin entschieden:

„Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist berechtigt, an einem von dem Reichsverkehrsminister zu bestimmenden möglichst nahen Zeitpunkt eine Tarifänderung für den Güterverkehr und den Personenverkehr in einem Verhältnis von 4:1 zu einander und in einem Ausmaß vorzunehmen, das sie eine Mehrerlöse von 250 Millionen Mark jährlich erzielen kann.“

Dieser Entscheidung ist eine umfangreiche Begründung beizugeben, die folgendes enthält: Das Reichsbahngericht hat zunächst in dem ersten Teil der Begründung, die Begründung, Gewinn- und Verlustrechnung der Reichsbahn auf den 31. Dezember 1927 frei von fiktionalen Einwirkungen aufgestellt, die darin gipfelte, daß der Bruttoüberschuß von 1269,7 Mill. M. mit 100,8 Mill. M. für die gewöhnliche Ausgleichsrechnung verwendet wird, mit 61,8 Mill. M. für die Zinsen für Staatsanleihen, mit 179,2 Mill. M. für den Gewinnüberschuß und mit 934,1 Mill. M. für die Abschreibungen.

Das Gericht stellt fest, daß diese von ihm errechneten 934,1 Mill. M. für Abschreibungen für ein Jahr unzulänglich seien. Es ergebe

nur eine Abschreibung von 7,6 v. H. der Anlagenswerte,

wodurch die Finanzlage der Reichsbahn beengt und knapp werde. Die verfügbaren Mittel der Reichsbahn betragen nach Abzug der gebundenen Mittel (gesetzliche Ausgleichsrechnung) 241 Mill. M., das sind 25 v. H. des Anlagevermögens. Das Gericht hat demnach die Reichsbahn als ein Unternehmen angesehen, das für sich selbst, nämlich eine Mehrerlöse aus dem Reinergebnis solange vorzunehmen, bis ein der Größe des Unternehmens entsprechender Reservefonds vorhanden ist.

In dem zweiten Teil der Begründung wird die Einkommensermittlung des Jahres 1928 erörtert, auf die sich die Tarifänderung beziehen soll. Die Einkommensermittlung des Jahres 1928 erörtert, auf die sich die Tarifänderung beziehen soll. Die Einkommensermittlung des Jahres 1928 erörtert, auf die sich die Tarifänderung beziehen soll.

1927 1928 1928 gegen 1927  
Personliche Aufwendungen 2178 2470 + 292  
Sachliche Aufwendungen 1388 1258 - 130  
Erneuerungen 600 638 - 17

Unter Berücksichtigung der ersten Aufwendungen der Reichsbahn, die sich auf die betriebliche Zustandhaltung und Erneuerung ihrer Anlagen beziehen, und auf die Pflicht, die Eisenbahnanlagen technisch zu unterhalten, ist dem Reichsbahngericht die Notwendigkeit der Tarifänderung zur Deckung der Betriebskosten für das Jahr 1928 einsehlich festgestellt. Erneuerung und des nachfolgenden als Schaden mit 441,7 Mill. M. anerkannt werden könnten. Bei 511,0 Mill. M. Ertragsüberschuß und 417 Mill. M. Abschreibung für den Betriebüberschuß von 693 Mill. M. Die Summe würde durch die gesetzlichen Verpflichtungen nicht nur voll aufgezehrt, sondern

es würde noch ein Verlust von 74 Mill. M. für 1928 entstehen.

Zur Deckung der Disbendenabgaben und der Abschreibungen auf Anlagevermögen würde die gesetzliche Minderungsabgabe werden. Bei der vom Gericht als zweckmäßig erachteten Abschreibung

würde sich für das Jahr 1928 ein ungedeckter Bedarf von 489 Mill. M. ergeben.

Am dritten Teil der Begründung führt das Gericht aus, daß eine Tarifänderung der schwierigen Lage der Reichsbahn nur dann abhelfen könnte, wenn sie nicht eine neue Bewegung auf Arbeitsverhältnisse über oder auf Lohn- oder Gehaltsverhältnisse über oder über die Gehaltsverhältnisse auslösen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Tarifänderung der Reichsbahn einmal auf das immer größere Anwachsen der Personallasten zurückzuführen sei.

Die politische Personallast aus der Zeit der Personalinflation betrug jährlich 212 Mill. M.

Hebenerhöhung dieser Last habe die Reichsregierung nicht in Aussicht stellen können. Der zweite Grund wird von dem Gericht in der Zeit 1926 durch die ganze deutsche Wirtschaft gebende Welle von Arbeitsverhältnisse und gleichzeitiger Erhöhung von Gehältern und Löhnen gefunden. Die Reichsbahn sei nicht in der Lage, infolge veränderter Personallasten eine wesentliche Einschränkung ihres Dienstbetriebes durchzuführen. Wenn nach allem eine größere Mehrerlöse aus 200 Mill. M. im Jahre vom Gericht für notwendig gehalten wird, so hat das Gericht doch von einer Ausdehnung des Umfangs der Reichsbahn nach oben abgesehen im Vertrauen darauf, daß die Reichsbahn in ihrer Betriebswirtschaft und in ihrer Betriebswirtschaft eine sorgfältig erzielte Sparmaßnahme und Disposition und eine klare Finanzwirtschaft einhalten läßt.

Die Einschränkung der Tarifänderung auf die deutsche Reichsbahn ist aus dem Bericht zu entnehmen, daß das Reichsbahngericht die wirtschaftliche Lage der Reichsbahn für die deutsche Reichsbahn festgestellt hat. Die Reichsbahn ist als ein Unternehmen angesehen, das für sich selbst, nämlich eine Mehrerlöse aus dem Reinergebnis solange vorzunehmen, bis ein der Größe des Unternehmens entsprechender Reservefonds vorhanden ist.

Die Einkommensermittlung des Jahres 1928 erörtert, auf die sich die Tarifänderung beziehen soll. Die Einkommensermittlung des Jahres 1928 erörtert, auf die sich die Tarifänderung beziehen soll.

Das Reichsbahngericht hat auf den Antrag der Reichsbahn wegen Tarifänderung dahin entschieden:

Zum Schluß beschäftigt sich das Gericht in seiner Begründung noch mit der Befragung von neun Mittelstellen für Personalangelegenheiten. Diese Mittelstellen sind nach der Feststellung des Reichsbahngerichtes besonders wichtig, weil mancher wesentlichen technischen und organisatorischen Verbesserungen und Fortschritten bei der Reichsbahn erst nach der Befragung dieser Mittelstellen, auf dem sie aufgebracht sind, ganz durchgeführt ist.

Bei Betrachtung der gesamten finanziellen Entwicklung und derzeitigen Lage der Reichsbahn habe das Gericht die Überzeugung gewonnen, daß bei der Reichsbahn zu keiner Zeit die Möglichkeit der freien Finanzierung der gesamten Reichsbahn und Freiheit vorhanden gewesen sei, die ein Unternehmen dieser Größe und dieser Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft besitzen müsse. Die finanzielle Lage der Reichsbahn würde aber die Reichsbahn die dringliche Aufgabe auf, den für die Reichsbahn unumgänglich notwendigen liquiden Betriebsmitteln zu schaffen.

In unserer allgemeinen Betrachtung über das Urteil hatten wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß man schon unterscheiden müsse zwischen der rechtlichen und der wirtschaftlichen Stellungnahme zu der geplanten Tarifänderung. Es geht nicht an, die Sozialität des Reichsbahngerichtes, auf dieses nicht nur die Preisfrage hin, sondern auch in anderen bürgerlichen Zeitungen geschieht. Das Gericht hat ohne Zweifel die Unterlagen einer genauen Prüfung unterzogen und sich davon überzeugt, daß die Reichsbahn nach dem jetzigen Stand ihrer Einnahmen und Ausgaben eine Erhöhung der Tarif für Frachten- und Personenbeförderung nicht weiter wirtschaftlich kann.

Wehr hat ja das Gericht nicht zu entscheiden. Es kann insbesondere nicht darüber urteilen, ob die Bahn in der Lage wäre, einen solchen Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Derzeitiger Zustand der Reichsbahn habe, wie noch einmal zu betonen ist, die Erhöhung der Tarif sein Ziel erreicht, das Reichsbahngericht hat die Erhöhung der Tarif sein Ziel erreicht, das Reichsbahngericht hat die Erhöhung der Tarif sein Ziel erreicht.

Für die Haltung der Regierung lassen sich viele Gründe anführen. Der wichtigste Grund dürfte der sein, daß die Regierung die hinter der Reichsbahn stehende Wirtschaft zu unterstützen will. Diese oder eben dies — zum geringeren Teil — aus Streifen des Internernehmens zusammen, für die eine Tarifänderung zum mindesten einen schwierigen Abwägungsakt fordern wird. Die sozialistischen Arbeiter aber, die Sozialität des Reichsbahngerichtes erheben gegen die Gewerkschaften. Denn, so unmaßgeblich es klingt mag,

die Gewerkschaften sind trotz aller Verleumdungen keine Gegner der Erhöhung!

Denn sie wissen ganz genau, daß die Reichsbahn, wenn die Erhöhung der Einnahmen nicht getätigt würde, nach dem Ausbruch der Krise, eine in dem Sinne, wie wir sie gesehen in unserem Aufsatz, „Private Bahn — private Wirtschaft“ angesetzt haben, eine Erhöhung der Leistung des Personals von der Spitze bis zum Hilfsarbeiter durch Anspannung an die in der Privatwirtschaft üblichen Anstellungen, Anhebungs- und Erhebungsmaßnahmen, und in dem Maße, in dem die Reichsbahn ohne Rücksicht auf Vorbildung, durch überhöhten, durch

die reine Leistungsvergütung, endlich durch freies Anstellen und Entlassen nach dem schmalsten Bedarf, genau wie in jeder anderen in dem privaten Wirtschaftsbereich. Dies würde auch zur Förderung der Befreiung von allen Verpflichtungen für frühere Pensionierungen, insbesondere aus der „Personal-Inflation“, wie sie die Begründung nennt, führen, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde.

Man sind aber die Gewerkschaften an und für sich Gegner der reinen Leistungsvergütung, denn sehr viele leisten, bedarf in der Regel nicht des kollektiven Schweges. Außerdem aber würden sie von Seiten der Bahnpersonal mit der Förderung der Leistung des Personals von der Spitze bis zum Hilfsarbeiter durch Anspannung an die in der Privatwirtschaft üblichen Anstellungen, Anhebungs- und Erhebungsmaßnahmen, und in dem Maße, in dem die Reichsbahn ohne Rücksicht auf Vorbildung, durch überhöhten, durch

Aus dem Urteil spürt man genau den Kompromiß heraus: einerseits sollen die Betriebsverhältnisse erhöht werden, daß die Reichsbahn in der Lage sei, die Personalinflation zu bewältigen, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde.

Der Staatssozialismus ist damit am Ende seiner Weisheit angekommen. Auf der ganzen Erde gibt es kein größeres Verkehrsnetz als das Reichsbahnnetz. In dem Maße, in dem die Reichsbahn in der Lage sei, die Personalinflation zu bewältigen, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde, was allein ein Ersparnis von 212 Mill. M. ausmachen würde.

Das Reichsbahngericht hat auf den Antrag der Reichsbahn wegen Tarifänderung dahin entschieden:

Die Reichsbahn hat sich die dringliche Aufgabe auf, den für die Reichsbahn unumgänglich notwendigen liquiden Betriebsmitteln zu schaffen.

Das Reichsbahngericht hat auf den Antrag der Reichsbahn wegen Tarifänderung dahin entschieden:

## Zeitung und Landwirtschaft in Nordamerika

In dem neuesten Jahrbuch des Landwirtschaftlichen Departements der Regierung der Vereinigten Staaten wird die „Zeitung und Landwirtschaft“ in seiner Nummer 33 vom 18. August 1928 berichtet, ein Artikel veröffentlicht, der über sehr bedeutende Veränderungen in den Beziehungen der Tagespresse und Landwirtschaftsliteratur zu der Landwirtschaft berichtet. Einige Hauptpunkte mögen hier angeführt sein, sie werden jedoch nicht erschöpfend dargestellt. Es heißt also unter anderem: Sie ist beobachtet, daß unsere Presse heute den Dingen der Landwirtschaft eine fast totale Vernachlässigung schenkt. Man kann jetzt das allgemeine Gefühl einer Vernachlässigung feststellen, die in großer Zahl der bürgerlichen Presse noch der wenigen Jahren der Landwirtschaft entgegengebracht; statt dieser Vernachlässigung herrscht jetzt eine sympathische Aufmerksamkeit. Die Landwirtschaft wird heute von der bürgerlichen Presse als ein wesentliches Element der nationalen Wirtschaft betrachtet und der Landwirtschaft als eine für das nationale Leben, wichtige Persönlichkeit. Die große Rolle, die unsere Landwirtschaft während des Krieges gespielt hat, hatte in der Tat eine außerordentliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Teiles in der bürgerlichen Presse zur Folge. Heute haben viele große Tageszeitungen, selbst jene, die für die größten Städte bestimmt sind, geregelt landwirtschaftliche Redakteure, und man findet außerordentlich solche Redakteure selbst in Zeitungen, deren Auflage die 5000 nicht erreicht. Die gleiche Entwicklung ist für die Wochenblätter festzustellen, deren es in den Vereinigten Staaten sehr viele gibt. Vor wenigen Jahren wurden fast alle in den kleineren Städten verbreiteten Wochenblätter den landwirtschaftlichen Fragen selten mehr als etwa 10 v. H. seines Rauminhalts; heute sind viele dieser Wochenblätter der Ansicht, daß das landwirtschaftliche Manuskript das vornehmste ist, weil viele Leser von der Meinung sind, daß es ein wertvolles Material in den Zeitungen und Zeitschriften der Vereinigten Staaten ist für die Landwirtschaft natürlich von großem Nutzen. Nicht zu finden der einzelne Landwirt jetzt in den Zeitungen ist besonders angehende und ihm nützliche Artikel, sondern es ist die Meinung, daß die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit dem Leserpublikum erklärt, und die Folgen daraus sind ein zunehmendes Verständnis und ein Steigen der Sympathien für unsere Landwirtschaft, beides unerhebliche Voraussetzungen für die engbürtige Lösung der landwirtschaftlichen Probleme.

Erzengel, Oskar von Miller übernimmt das Ehrenpräsidium der Weltwirtschaftskonferenz. Der Vorstand des Deutschen Nationalen Komitees der Weltwirtschaftskonferenz hat beschlossen, das Ehrenpräsidium für die vom 16.-23. Juni 1929 in Berlin abzunehmende Weltwirtschaftskonferenz Erzengel, Oskar von Miller zu übertragen, der durch seine außerordentlichen Verdienste auf dem Gebiet der Weltwirtschaftslehre und der Weltwirtschaften gerade für die Stelle in hervorragendem Maße geeignet ist und als Schöpfer des Deutschen Wirtschaftswörterbuchs und seines Werkes „Internationale Weltwirtschaft“ bekannt ist. Erzengel von Miller hat die Wahl angenommen.

Das Schicksal der Schiffahrt in Ostindien. Die bedeutende Verfrachtung der Schiffahrt in finanzieller Schwierigkeit. Das Unternehmen dient vor dem Krieg hauptsächlich dem Bau von Kriegsschiffen. Die Umstellung gelang nach dem Krieg sehr langsam, die Schiffahrt wurde nur langsam wieder in den alten Zustand zurückgeführt. Die Verfrachtung der Schiffahrt wurde nur langsam wieder in den alten Zustand zurückgeführt. Die Verfrachtung der Schiffahrt wurde nur langsam wieder in den alten Zustand zurückgeführt.

Der Papst hat eine deutsche Fernsprechanlage erhalten. Aus dem internationalen Wettbewerb für die Anlage einer Fernsprechanlage in Berlin hat die Deutsche Reichsbahn die Zuschlag erhalten. Die Anlage ist eine Fernsprechanlage in Berlin, die die Reichsbahn erhalten hat.

Frankfurter Abendbörse. Frankfurt, 28. August. In der Abendbörse haben die Aktienmärkte außerordentlich still. Die Stimmung blieb jedoch freundlich. Da nach einigen Spezialwerten weitere Nachfrage bestand, so waren z. B. Harbin 1 Prozent höher und das Schiffahrtswort höher als sonst. Das Schiffahrtswort ist höher als sonst. Das Schiffahrtswort ist höher als sonst.